

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
45.2007	1 - 2	6032.03

Studienbüro

14.11.2007

Amtsblatt der

Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11)58 80-43 29

Postanschrift: Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften
– Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@ohm-hochschule.de)

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informationstechnik an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg (SPO B-IT)

Vom 12. November 2007

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs.1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245) erlässt die Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informationstechnik an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg (SPO B-IT) vom 9. Januar 2006 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2006, lfd. Nr. 2; www.ohm-hochschule.de), zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 15. Juni 2007 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2007, lfd. Nr. 23; www.ohm-hochschule.de) wird wie folgt geändert:

§11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- "(2) Zur Bildung der Prüfungsgesamtnote tragen die Endnoten aller Endnoten bildenden Fächer nach der Anlage und der Bachelorarbeit bei, wobei die Wichtung im ersten Studienabschnitt mit der Hälfte der jeweils zugeordneten Leistungspunkte und im zweiten Studienabschnitt mit dem vollen Wert der zugeordneten Leistungspunkte erfolgt. Die ausgewiesenen Endnoten der allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer werden mit ihrem auf eine Nachkommastelle abgerundeten arithmetischen Mittel berücksichtigt, das einfach gewichtet wird. Anschließend wird aus den gewichteten Noten der arithmetische Mittelwert gebildet. "

§ 2

In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die die Bachelorprüfung nach dem 30. September 2007 bestehen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 6. November 2007 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 12. November 2007.

Nürnberg, 12. November 2007

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2007, lfd. Nr. 45, www.ohm-hochschule.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 14. November 2007 in der Hochschule bekannt gegeben.